



Auch als ePaper verfügbar!
 Michaelsbund-App
www.michaelsbund-digital.de

Mediadaten

Gültig ab 1. Januar 2022



Münchner Kirchenzeitung

Träger: Sankt Michaelsbund
Diözesanverband München und Freising e.V.
Postfach, 80326 München
Herzog-Wilhelm-Str. 5, 80331 München
Geschäftsführender Direktor: Stefan EB
Eingetragen: Amtsgericht München VR578

Erscheinungsort/Erscheinungsweise

80331 München, Nielsen-Gebiet IV (Bayern)
Wöchentlich sonntags

Ihre Ansprechpartner

Anzeigenabteilung:

Concetta Luciani, Telefon: 0 89 / 232 25-564
Andrea Warmuth, Telefon: 0 89 / 232 25-565
Telefax: 0 89 / 232 25-182
E-Mail: anzeigen@michaelsbund.de
Sankt Michaelsbund, Münchner Kirchenzeitung
Herzog-Wilhelm-Str. 5, 80331 München
www.mk-online.de

Agenturprovision

Anerkannte Werbeagenturen erhalten 15% auf den Grundpreis

Bankverbindung

LIGA Bank München eG
BIC: GENODEF1M05, IBAN: DE21 7509 0300 0002 1436 40

Zahlungsbedingungen

Innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto.
Bei Neukunden kann vor Auftragsannahme Vorkasse
angefordert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Anzeigenaufträge werden ausschließlich gemäß den
Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Skonto

Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum
2% Skonto, bei Vorauszahlung 3%

Steuernummer

143/240/70231



Die Münchner Kirchenzeitung
ist der IWV angeschlossen

KONPRESS
KONPRESSEN in München

Mitglied der KONPRESS-Medien eG
Hanauer Landstr. 189, 60314 Frankfurt/Main
T +49 69 25 62 96 6-0

PROFIL / VERBREITUNGSGEBIET

Münchner Kirchenzeitung & ePaper

Die Katholische Wochenzeitung für
das Erzbistum München und Freising

Heimatverbundene Geschichten,
globale Themen mit regionaler Relevanz,
Hintergrundberichte und die persönlichen
Meinungen der Menschen, die hier leben – die MK ist
die bayerische Wochenzeitung für alle, die im Erzbistum
zu Hause sind. Seit über 100 Jahren steht die Münchner
Kirchenzeitung für nützliche Informationen, christliche
Orientierung und intelligente Unterhaltung. Ob aus dem
bunten Leben in den Gemeinden vor Ort oder aus Rom
und der Welt, die MK berichtet aus der Region und für
die Region.

Die Münchner Kirchenzeitung kann auch mobil als
ePaper gelesen werden. Einfach die Michaelsbund-App
(App Store oder Google Play) herunterladen oder online
unter www.michaelsbund-digital.de



Münchner Kirchenzeitung



Verbreitungsgebiet

Erzbistum München und Freising

FORMATE & PREISE

Festformate 4c (Satzspiegel)	Breite x Höhe (in mm)	Spalten	Preis (in Euro)*
1/8 Seite quer	263 x 39	4	490,-
¼ Seite hoch	129 x 172	2	735,-
¼ Seite quer	263 x 83	4	919,-
1/3 Seite quer	263 x 113	4	1.225,-
½ Seite hoch	129 x 350	2	1.470,-
½ Seite quer	263 x 172	4	1.838,-
1/1 Seite	263 x 350	4	3.675,-

*alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Anzeigen	s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
einspaltig	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis	mm-Preis
Anzeigenteil	1,70	1,95	2,20	2,45
Textteil	3,80	4,35	4,95	5,50

Rubrikanzeigen

einspaltig	mm-Preis
Stellenanzeigen	2,60
Immobilienanzeigen	2,60

Ermäßigte Anzeigen

einspaltig	mm-Preis
Kirchl. Institutionen	1,50
Kirchl. Einrichtungen	

Nachlässe

Malstaffel (für Anzeigen gleicher Größe)

4 Anzeigen	10%
6 Anzeigen	15%
8 Anzeigen	20%

Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige behilflich. Bitte beachten Sie jedoch, dass hierfür zusätzlich Produktionskosten je nach Aufwand anfallen.

TECHNISCHE ANGABEN

Zeitungsformat

297 mm breit/420 mm hoch

Satzspiegel

Anzeigenteil: 263 mm breit/ 350 mm hoch

Spaltenanzahl	1	2	3	4
Anzeigenteil	62 mm	129 mm	196 mm	263 mm

Anzeigenschluss

8 Arbeitstage vor Erscheinen

Druckverfahren

Rollenoffsetdruck – Heatset

Druckunterlagen

Bitte übermitteln Sie PDF- oder EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften. Dokumente mit Schriften, die aus lizenzrechtlichen Gründen nicht in das PDF/EPS eingebettet werden, können nicht verarbeitet werden bzw. werden durch eine adäquate Schrift ersetzt. Als Distiller-Einstellung empfehlen wir den Standard PDF/X1a oder PDF/X3. Bitte geben Sie Ihre Anzeige ohne Anschnitt, Beschnittmarken und Passkreuze aus.

Farbraum: CMYK

Auflösung: 300 dpi bei Farb- und Graustufenbildern

Schriften:

- Mindestgröße 6 Punkt
- keine Serifenschriften in negativen oder gerasterten Flächen verwenden
- Keine Schriften in Pixel umwandeln
- Schriften nicht elektronisch formatieren (per Knopfdruck z.B. fett oder kursiv stellen), bitte immer den jeweiligen Schriftschnitt verwenden

	Zeitraum	Gewicht	Preis/Tsd. (in Euro)*
Basis-Preis	Jan. - Jun.	bis 20g	89,-
Sonder-Preis	Jul. - Aug.	bis 20g	84,-
Premium-Preis	Sept. - Dez.	bis 20g	98,-

* zzgl. 5,- EUR/Tsd. je angefangener 5g
Alle Preise zzgl. jeweils gültiger gesetzl. MwSt.

Teilbelegung: z.B. nur Rosenheim auf Anfrage nach Verfügbarkeit

Formate:

Mindestformat: 105 x 148 mm
Höchstformat: 205 x 294 mm

Anlieferungs-/Rücktrittstermine

Die Anlieferung der Beilagen erfolgt spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Beilagetermin frei Haus. Kann der Auftrag wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht ausgeführt werden, hat der Auftraggeber ein Ausfallhonorar in Höhe von 20% der Beilagenkosten zu erstatten.

Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen.

Frühere bzw. spätere Anlieferung nur mit Ankündigung unter Telefon: 0 52 51 / 153 - 396

Versandanschrift für Beilagen

Bonifatius GmbH - Versand
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn
Telefon: 0 52 51 / 153 - 370 (Freitag bis 14 Uhr)

Sonstige Angaben

Als Beilagen gelten Prospekte mit mehreren Blättern nur, wenn sie geheftet oder geleimt sind. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesagt werden.

SCHWERPUNKTTHEMEN 2022

Testament – Es ist gut, alles geregelt zu haben

Der eigene Nachlass bietet die Möglichkeit, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und aktiv zu gestalten. Er eröffnet die Chance Menschen oder Einrichtungen zu bedenken, die einem wichtig sind und sich auf Anliegen und tragende Werte zu besinnen, die man gerne an andere weitergeben möchte.

Was beim letzten Willen alles zu beachten ist, und welche Möglichkeiten der Nachlassregelung und Bestattungsvorsorge es gibt, zeigt das Schwerpunktthema auf.

Erscheinungsdatum:	6. März 2022	25. September 2022
Anzeigenschluss:	11. Februar 2022	2. September 2022

Nachhaltigkeit

Klimaneutrales Wohnen und Reisen, Bio-Lebensmittel, ökologischer Fußabdruck oder nachhaltige Geldanlage sind nur einige wenige Beispiele eines alle Lebensbereiche betreffenden Themas: Nachhaltigkeit.

Mit dem Schwerpunktthema geben wir den Lesern einfache und lebensnahe Hinweise, wie jeder einzelne den Begriff mit Leben füllen kann.

Erscheinungsdatum:	22. Mai 2022
Anzeigenschluss:	29. April 2022

Gesundheit

Gesund älter werden und vital bleiben, aber wie? Neben ausgewogener Ernährung und Bewegung helfen eine Vielzahl von Gesundheitsangeboten, denn wenn wir uns sorgfältig um unseren Körper kümmern, können wir viele der Veränderungen verlangsamen oder sogar ganz verhindern. Das Schwerpunktthema berichtet, wie Sie bspw. mit Bluthochdruck umgehen, was gegen Magen- und Darmbeschwerden zu tun ist oder wie Sie einer Arterienverkalkung vorbeugen können. Außerdem werden Heilbäder, Kur- und Erholungsorte sowie deren Zusatzangebote vorgestellt.

Erscheinungsdatum:	10. April 2022
Anzeigenschluss:	18. März 2022

Stiften & Spenden

Das Gemeinwohl wirksam fördern – aber wie? Die Möglichkeiten, gemeinnützige Zwecke zu fördern, sind vielfältig. Das Schwerpunktthema ermöglicht es, gemeinnützigen Stiftungen und Non-Profit-Organisationen, über die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Arbeit zu informieren, um so die Menschen zu ermutigen, mit ihrem Vermögen Gutes zu tun.

Erscheinungsdatum:	6. November 2022
Anzeigenschluss:	14. Oktober 2022

Ihr Schwerpunktthema ist nicht dabei?

Sprechen Sie uns an!

Das katholische Informationsportal für alle, die umfassend informiert sein wollen. Neuigkeiten, Hintergrundinformationen und Geschichten aus dem Erzbistum und der Welt, vielseitig und fundiert aufbereitet – lokal, multimedial und interaktiv.

Erleben Sie das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund mit seinem gesamten Leistungsspektrum auf www.mk-online.de

Nutzerdaten

Seitenaufrufe (PIs): 954.052

Sitzungen (Visits): 637.452

Nutzer (Unique User): 475.876

Google Analytics, Durchschnitt Januar - September 2021

Werbung auf der Startseite

Format	Preis (in Euro)*	Zeitraum
Banner	1.190,-	1 Monat
Content Box	790,-	1 Monat
Formate:	Mindestbreite 1.206 Pixel	

*alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt., Rotation

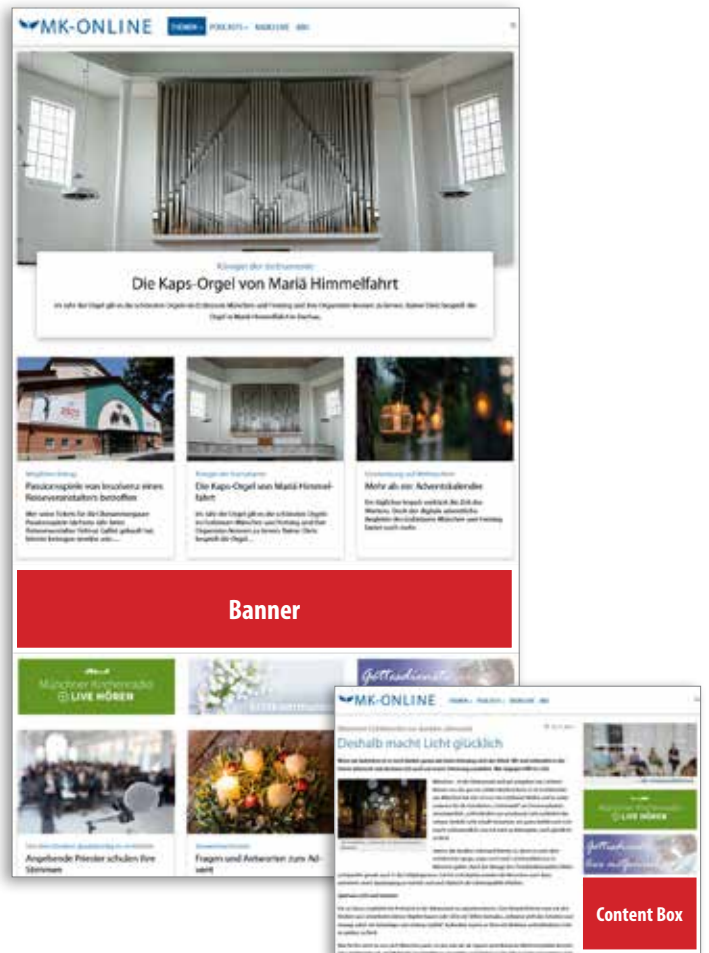
Anfragen und Dateianlieferung: anzeigen@michaelsbund.de

Sie möchten mit Ihrer Online-Werbung bundesweit auf den Websites aller Bistumszeitungen gesehen werden?

Dann setzen Sie sich bitte mit der Konpress in Verbindung.

Telefon: 0 69 / 256 29 66-0 · E-Mail: info@konpress.de

www.konpress.de



Jetzt eintauchen –
Radio mit Tiefgang.

Werbung
aus.
Sinn an.

DAB+



MKR
MICHAELSBUND

muenchner-kirchenradio.de

MKR – das Radio im Michaelsbund

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund der redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür in Aussicht gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Fordernungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der konfessionellen Presse passen.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- c) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- f) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.
- g) Der Verlag behält sich die Festlegung von Sonderpreisen bei Herausgabe von Sonderbeilagen vor.
- h) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführend getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

Die schönsten Seiten der Heimat erleben



Ihre Ansprechpartner

Concetta Luciani, Telefon: 089 / 232 25-564

Andrea Warmuth, Telefon: 089 / 232 25-565

Telefax: 089 / 232 25-182

E-Mail: anzeigen@michaelsbund.de

Sankt Michaelsbund

Münchner Kirchenzeitung

Herzog-Wilhelm-Str. 5, 80331 München

Auch als ePaper verfügbar!
Michaelsbund-App
www.michaelsbund-digital.de

Die Münchner Kirchenzeitung auf www.mk-online.de